

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1887)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Rätz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1887.

Direktor: Herr Regierungsrat **Räz.**

A. Ackerbau.

Auch im Berichtjahre liess der Bund der Landwirtschaft seine kräftige Förderung und Unterstützung angedeihen. Er gewährte Bundesbeiträge an die landwirtschaftliche Schule auf der Rütti für Anschaffung von Lehrmitteln Fr. 2286. 16 und für Kulturversuche Fr. 580. 85; an die Molkereischule Fr. 1978. 35; für die Abhaltung landwirtschaftlicher Wandervorträge und Spezialkurse die Hälfte der Auslagen mit Fr. 1279; für Käsereiinspektoren Fr. 543; für den Bezug von vier Stipendien von je Fr. 400 an Abiturienten der Rütti, welche ihre Studien zur Ausbildung als Land- oder Milchwirtschaftslehrer am eidg. Polytechnikum in Zürich machten, Fr. 1600 gleich der Höhe des Staatsbeitrages.

Der bernische Milchinteressenverein unterbreitete der Oekonomischen Gesellschaft eine Eingabe, worin die Notwendigkeit eines schweizerischen milchwirtschaftlichen Technikums begründet und der Errichtung einer solchen Centralstelle gerufen wird. Die Oekonomische Gesellschaft, welche es als ihre Pflicht erachtet, die vorliegende Frage ihrer Lösung entgegen zu führen, unterstützt die Bestrebungen des Bernischen milchwirtschaftlichen Vereins und erklärt, dessen gestellte Anträge zu den ihrigen zu machen. Gestützt auf die Thatsache, dass die Gründung eines wissenschaftlichen Fachinstituts für Milch-

wirtschaft ein lebhaft gefühltes Bedürfniss ist, wurde die Vorlage vom Regierungsrath dem Bundesrat zur Prüfung und Berücksichtigung auf's Angelegenste empfohlen.

Oekonomische Gesellschaft des Kantons Bern. Der Thätigkeitsbericht derselben erinnert daran, dass unser landwirtschaftliches Hauptgewerbe, die Milchwirtschaft, durch hohe Schutzzölle in seinem Export beeinträchtigt und geschädigt werde. «In dieser kritischen Lage, von der Konkurrenz niedergedrückt, durch den Schutzzoll in ihrer Entwicklung gebremmt, durch unzulängliche und theilweise verfehlte Kreditverhältnisse ohne die nothwendige Unterstützung, bietet die gegenwärtige Landwirtschaft kein rosiges Bild. Zur Hebung derselben bedarf es der vereinten Kräfte Aller, der Behörden, Vereine und Privaten.

Der Verein entfaltet in allen Theilen des Kantons und auf allen Gebieten der Landwirtschaft eine sehr fruchtbare Thätigkeit.

Die Zahl der Zweigvereine beträgt 24, die Gesammitgliederzahl 2637 und hat sich gegenüber dem Vorjahre um 98 vermehrt. Hauptversammlungen fanden zwei statt, und ebenso zwei Versammlungen der Abgeordneten der Zweigvereine. Der Ausschuss (Vorstand) hielt 13 Sitzungen ab.

In der Gesellschaft und deren Zweigvereinen wurden 75 Vorträge gehalten. Landwirtschaftliche

Spezialkurse wurden 12 veranstaltet, nämlich 7 Obstbaukurse, 1 Obstverwerthungskurs, 2 Viehzuchtkurse, 1 Gemüsebaukurs und 1 Waldbaukurs; ferner 7 (meist lokale Obst-) Ausstellungen und 5 Samenmärkte.

Die von der Direktion genehmigte Jahresrechnung der Gesellschaft erzeugt folgende Ziffern:

a. Einnahmen.

1. Kapitalzinse	Fr. 927. 80
2. Unterhaltungsgelder der Einzel- und Sektionsmitglieder	» 1154. —
3. Staatsbeitrag	» 3000. —
4. Verschiedenes	» 688. 32
Total der Einnahmen	Fr. 5770. 12

b. Ausgaben.

1. Passivsaldo der vorigen Rechnung	Fr. 311. 81
2. Lokal und Abwart	» 397. 25
3. Bücher und Zeitschriften	» 215. 47
4. Drucksachen	» 352. 45
5. Versammlungen und Reisen	» 295. 75
6. Prämien, Unterstützungen und Beiträge an Vereine	» 3834. 50
7. Staats- und Gemeindesteuern	» 50. —
Uebertrag	Fr. 5457. 23

Uebertrag	Fr. 5457. 23
8. Prägung von Medaillen	» 315. —
9. Büreaukosten mit Einschluss der Besoldung des Sekretärs	» 313. 10
Total der Ausgaben	Fr. 6085. 33

Bleibt ein Passivsaldo von Fr. 315. 21.

Der Vermögensbestand weist auf 31. Dezember 1887 ein Vermögen auf von	Fr. 22,903. 79
Derselbe betrug auf 31. Dezember 1886	» 22,613. 19
Vermehrung desselben im Jahr 1887	Fr. 290. 60

Die Obstbaukommission der Oekonomischen Gesellschaft erstattete über ihre Thätigkeit einen kurzen Bericht, indem sie die bezüglichen Verhandlungsgegenstände angab. Zugleich suchte sie um Unterstützung für ihre Thätigkeit nach. Ausnahmsweise wurde die Hälfte des Betrags der vorgelegten Rechnung mit Fr. 73. 40 angewiesen, mit dem Bemerkten, dass im Allgemeinen Verwaltungskosten eines Vereins von diesem selbst zu tragen sein dürfen.

Spezialkurse. Die nachstehende Zusammenstellung gibt ein Bild über die Leistungen auf diesem Lehrgebiet.

Uebersicht der landwirthschaftlichen Spezialkurse im Jahre 1887.

Veranstalter.	Abhaltung.			Art des Kurses.	Kursleiter.	Zahl der Theilnehmer.	Kosten.	Staats- und Bundesbeitrag.		Bemerkungen.
	Ort.	Datum.	Dauer.					Fr.	Rp.	
1. Oekon.-gemeinn. Verein d. Amtsbezirks Konolfingen	Zäziwyl	18.u.19.März	2 Tage	Viehzuchtkurs	Prof. Hess, Berdez etc.	180	568	25	230	— Kursgelder Fr. 287.
2. Leistgesellschaft Länggass	Bern	1. April bis 1. Oktober	130 Halbtage in Gruppen-abtheilung.	Gemüsebaukurs	Reist u. Prof. Anderegg	37	1122	62	300	— Roheinnahme für verkauftes Gemüse circa Fr. 210.
3. Gemeinnütziger Verein v. Schüpfen	Schüpfen	März, Juni, Aug., Sept. und Nov.	22 Tage	Baumwärterkurs (Doppelkurs)	v. Dach, Baumzüchter	36	502	55	250	— Mit Obstausstellung. Kursgelder Fr. 144.
4. Volksverein von Sumiswald	Grünen	Mai, August u. Oktober	20 Tage	Baumwärterkurs (Doppelkurs)	Bärtschi, Baumzüchter	36	367	40	150	— Mit Obstausstellung. Kursgelder Fr. 96.
5. Gemeinnütziger Verein d. Amtsbezirks Seftigen	Wattenwyl	März, April, August und Oktober	10 Tage	Baumwärterkurs	Häsler, Baum-schulbesitzer	14	338	35	170	— Kursgelder Fr. 14.
6. Oekonom.-gemeinnütziger Verein des Amtsbezirks Konolfingen	Höchstetten	Mitte Okt.	2 Tage	Obstverwerthungskurs	Ernst Moser und Feller, Baumzüchter	18	260	30	150	— Kursgelder Fr. 22.
7. Gemeinnütziger Verein v. Interlaken	Interlaken	April, August u. Oktober	13 Tage	Baumwärterkurs	Hegi, Lehrer	18	468	80	300	— Mit Obst- u. Gartenbauausstellung.
8. Landw.-gemeinn. Verein von Utzenstorf	Utzenstorf	Frühjahr, Sommer u. Herbst	11 Tage	Gemüsebaukurs	Professor Anderegg	49	351	70	110	— Kursgelder Fr. 147.
9. Staat Bern	Bern	7. März bis 2. April	24 Arbeits-tage	Hufschmiedekurs	Prof. Hess u. Eichenberger, Hufbeschlag-lehrer	20	1781	15	901	15 Lehrgeld durch die Theilnehmer Fr. 880.
10. Der Nämliche	Bern	19. Sept. bis 15. Okt.	24 Arbeits-tage	Hufschmiedekurs	Prof. Hess u. Eichenberger, Hufbeschlag-lehrer	16	1985	70	1345	70 Lehrgelder- Einnahmen Fr. 640
									3906	85

Mittelst Kreisschreiben an sämmtliche Kantonsregierungen hatte das schweiz. Landwirthschaftsdepartement auf die gedrückte Lage der Milchwirtschaft hingewiesen und nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass zur Besserung der Zustände das hauptsächlichste Mittel darin bestehe, auf bessere Qualität unserer Käse und Butter hinzuarbeiten. Dasselbe sprach die Ueberzeugung aus, dass tüchtige Fachmänner, welche belehrend, kontrolirend und vermittelnd zwischen Käser und Landwirth amten würden, im Stande wären, die zu Tage getretenen Uebelstände in erheblichem Masse zu mindern, und empfahl den wichtigen Gegenstand der ernsten Aufmerksamkeit der Behörden. Im Fernern gab das genannte Departement den Regierungen Kenntniss, dass es solchen, welche Käsereiuntersuchungen anordnen, bezw. mit Beiträgen unterstützen, einen Bundesbeitrag in der Höhe der kantonalen Leistung in Aussicht stelle.

Von der Thatsache ausgehend, dass zur Zeit Viehzucht und Milchwirtschaft die hauptsächlichsten Betriebszweige und Erwerbsquellen der Landwirtschaft sind, richtet der Staat auf diese beiden Produktionsrichtungen sein besonderes Augenmerk. Hinsichtlich der Milchwirtschaft führte er das Institut der sog. Molkereiexpertisen ein, d. h. es wurde eine Anzahl theoretisch und praktisch befähigter Fachmänner bezeichnet, welche auf Wunsch der Beteiligten überall da Aufschluss ertheilend und rathend an die Hand zu gehen haben, wo in den Käsereien in Bezug auf entsprechende Milchlieferung oder auf bauliche Einrichtungen oder Käsefabrikation Mängel bestehen und deshalb zur Ergründung der Uebelstände in den drei Abtheilungen: Stallordnung, Fütterung und Milchlieferung; bauliche Einrichtung der Käsereigebäude, Käsereigeräthschaften; Käsefabrikation, — die Vornahme milchwirtschaftlich-technischer Untersuchungen angezeigt erscheint. Diese Experten für Förderung des Molkereiwesens wurden eintretenden Falls für den Zeitverlust mit einem Taggeld von Fr. 12 entschädigt und ihnen die allfälligen Fahrten vergütet.

Die neue Institution fand im Allgemeinen guten Anklang, wenn gleich nicht ausgibiger Gebrauch davon gemacht wurde. In den meisten Fällen genügte die Entsendung je eines einzigen Sachverständigen, um dem jeweilen sich erzeugenden Uebelstand auf den Grund zu kommen. Die Hauptsache war immerhin, dass solcher Weise den Milchinteressenten, welche, sei es, dass ihnen abnorme Milch geliefert wurde, sei es, dass die Käse nicht gut geriethen, und ein fehlerhaftes Fabrikat erhalten wurde, oder aus irgend einer andern Ursache guten Raths bedurften, Gelegenheit geboten war, sich unentgeltlich solchen zu verschaffen.

In der Regel waren die daherigen Untersuchungen zur Erforschung und Beseitigung der aufgetretenen Missstände von günstigem Erfolge begleitet, und die betreffenden Käsereivorstände sprachen sich jeweilen für die gebotene Unterstützung anerkennend aus.

Die Auslagen für die Anordnung von zwölf Käsereiexpertisen betrugen Fr. 286, von welchen Kosten der Bund die Hälfte übernahm.

Der allezeit rege Oekonomische und Gemeinnützige Verein des Oberaargau's, welcher bereits im Jahr 1886 die Einführung des Käsereiinspektorats

beschlossen hatte, verwirklichte diese Neuerung im Berichtjahre. Der Verein wurde zunächst veranlasst, einen Reglementsentwurf über die Organisation jenes Inspektorates auszuarbeiten. Dieses Reglement für den Käsereiinspektoratsverband der Aemter Wangen und Aarwangen wurde probeweise für das Jahr 1887 genehmigt. Nach Mitgabe desselben war eine Fachkommission von drei Mitgliedern zu wählen, welche wenigstens dreimal die unterstellten Käsereien vom 1. Mai bis 30. November zu besuchen hatte.

Dem bezüglichen Thätigkeitsbericht war zu entnehmen, dass der Verein sein Möglichstes zur Verbesserung der einheimischen Käsefabrikation that. Die Rechnung verzeigte an Auslagen Fr. 1245. 14 und an Einnahmen den Beitrag von 12 Käsereien à Fr. 20 = Fr. 240, so dass sich ein ungedeckter Saldo von Fr. 1005. 14 ergab. Hieran gewährte der Bund einen Beitrag gleich der Höhe des kantonalen von Fr. 400.

Fünfte allgemeine schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Neuenburg, vom 11.—20. September. Dieselbe, vom Kanton Bern zahlreich beschickt, hat quantitativ und qualitativ die bisherigen weit übertroffen. Insonderheit in der II., III. und VII. Abtheilung — Pferde, Rindvieh, Milchwirtschaft — behauptete der Kanton Bern, als erster Landwirtschaft und Viehzucht treibender Kanton, seine Ueberlegenheit und seinen hohen Rang neuerdings vollständig, indem er nicht nur positiv, sondern auch im Verhältniss die grösste Zahl, sowie auch die beste Qualität von Thieren lieferte, so dass die bernischen Pferde- und Rindviehzüchter in allen Zuchtabtheilungen die Mehrzahl der Preise erster und zweiter Klasse davontrugen. Das Nämliche war der Fall in Bezug auf die Emmenthalerkäse.

Die beiden kantonalen Kommissäre für die auszustellenden Pferde und das Rindvieh (Abtheilung II und III), Hr. Regierungsstatthalter Aellen in Saanen, und für die übrigen Abtheilungen (I, IV bis XI), Hr. Grossrath Affolter in Oeschberg, haben sich sowohl im Interesse der Ausstellung, als auch ganz besonders in demjenigen der bernischen Aussteller und unseres Kantons im Allgemeinen der ihnen übertragenen Aufgabe auf's Bereitwilligste unterzogen, und es ist auch gutentheils ihrer eifrigen Thätigkeit zuzuschreiben, dass die bernischen Landwirthe und Viehzüchter an dem interkantonalen landwirtschaftlichen Wettkampf sich so zahlreich, sowie mit so vorzüglichem Erfolg beteiligten, und dass der Kanton Bern eine so ehrenvolle Rangstufe sich errang.

Dem Organisationskomitee in Neuenburg, welches um eine angemessene finanzielle Unterstützung an die Kosten des Unternehmens nachsuchte, wurde vom Regierungsrathe eine solche von Fr. 2000 zu Theil.

Die Direktion des Innern beschickte die Ausstellung mit dem auf ihre Veranstaltung herausgegebenen «revidirten Stammregister vorzüglicher Kernobstsorten für den Kanton Bern», sowie durch Vermittlung der bernischen Obstbaukommission mit einem Sortiment sämmtlicher im erwähnten Stammregister enthaltenen Obstsorten.

Dem Gemeinnützigen Verein von Münchenbuchsee und Umgegend, dem Landwirtschaftlichen Verein der Schosshalde und Umgebung und dem Landwirtschaftlich-gemeinnützigen Verein von Utzenstorf und

Umgebung, welche sich an der Ausstellung kollektiv in sehr reichhaltiger und vorzüglicher Weise beteiligten, wurde an ihre diesbezüglichen Mehrausgaben ein Staatsbeitrag von zusammen Fr. 120 zugewendet.

Der besonders thätige **Oekonomisch-gemeinnützige Verein des Amtsbezirks Konolfingen** organisierte vom 9. bis 16. Oktober in Grosshöchstetten, in Verbindung mit andern Unternehmungen, eine *Obst-, Gemüse- und Maschinenausstellung*. Die reichhaltige Ausstellung, welche über 170 Aussteller mit über 1700 Nummern zählte, erfüllte ihren Zweck nach jeder

Richtung voll und ganz. Das Preisgericht seinerseits erklärte, dass speziell die Obstausstellung mit derjenigen der schweizerischen Ausstellung in Neuenburg den Vergleich gar wohl aushalte.

Die Kostenabrechnung erzeugte an Ausgaben Fr. 1238. 60, worunter für Prämien Fr. 470 und an Einnahmen von den Eintrittsgeldern Fr. 405, so dass sich ein Defizit von Fr. 833. 60 ergab. Als Staatsbeitrag wurden Fr. 470, gleich der Höhe der Prämien-Ausgabe, bewilligt.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten im Berichtsjahr die folgenden, mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Veranstaltender Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Verkauft.	Kosten der Ausstellung.	Prämien-Summe.	Staatsbeitrag.
Oekonomisch - gemeinnütziger Verein des Amtsbezirks Konolfingen	Höchstetten	59	?	178	414	219	712. 38	445	225
Landwirtschaftliche Gesellschaft des Amtes Laupen *)	Laupen	34	52	96	?	198	508. 20	400	200
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend	Riedtwyl	24	28	115	114	183	315. 25	215	140
Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargau's	Langenthal	35	47	247	36	256	464. 65	354	180

*) In Verbindung mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Produkte.

Der **schweizerische Obst- und Weinbauverein** veranstaltete mit Unterstützung des Bundes in Meggen einen zweiten interkantonalen, sechswöchigen *Baumwärterkurs* für rationelle Baumpflege und Erziehung der Feld- und Gartenbäume. Die Einsicht, dass der Obstbau ein wichtiger Zweig der Landwirtschaft ist, macht sich allenthalben mehr und mehr geltend, desshalb die Begehrungen um Baumwärterkurse und deren finanzielle Unterstützung. Jedoch drängte sich die Wahrnehmung auf, dass der Besuch eines bloss 8—10-tägigen Kurses ohne irgend welche spezielle Vorbereitung unmöglich den Zweck, tüchtige Baumwärter und Baumzüchter heranzubilden, erfüllen könnte; auch hatte es je länger je mehr seine Schwierigkeiten, tüchtige Leiter zu finden. Unter der ausgezeichneten Leitung der Herren Bosshard und Kraft wurde aus dem Kanton Bern ein Kursteilnehmer auf Grundlage eines zweckentsprechenden Programms in Theorie und Praxis gründlich unterrichtet. Demselben wurde eine staatliche Unterstützung von Fr. 100 verabfolgt.

Untersuchung der Rebberge. Gleich den früheren Jahren wurden auch im verflossenen Jahre die wein-

bautreibenden Gemeinden aufgefordert, nach Mitgabe des bundesrätlichen Vollziehungsreglementes vom vom 29. Januar 1886, durch eine Rebkommission ihre Rebgebiete mit der nötigen Sorgfalt zu untersuchen, um ein allfälliges Auftreten der *Reblaus* festzustellen und gegen die Weiterverbreitung dieses gemeingefährlichen Rebfeindes ungesäumt die nötigen Massregeln treffen zu können. Diese Untersuchung war vom 15. bis 31. Juli entsprechend den seiner Zeit den Gemeinde-Ausgeschossenen ertheilten Anleitungen und Instruktionen vorzunehmen.

Aus den von sämtlichen 48 weinbautreibenden Gemeinden eingelangten Berichten geht hervor, dass die bezüglichen Untersuchungen nirgends den geringsten Anhaltspunkt gegeben haben, wonach das Vorhandensein der Reblaus vermutet werden könnte. Es schliessen denn auch sämtliche Berichte mit der mehr oder weniger bestimmt ausgesprochenen Ansicht, dass die resp. Rebgebiete noch völlig frei von der Phylloxera-Invasion seien.

Von der Reblauskrankheit abgesehen, lauten die Berichte nichts weniger als günstig über den Zustand unserer Rebberge im Allgemeinen. Schwacher Holz-

trieb, ungenügende Vegetationskraft des Weinstockes überhaupt, veranlasst durch eine Menge bekannter Krankheiten: Gelbsucht, Schwarzbrenner, Heuwurm, und ganz besonders durch das heftige Auftreten des falschen Mehlthaues. — Das ist die Signatur fast sämmtlicher Berichte, die wohl dazu angethan ist, den Rebbauer mit grosser Besorgniß für die Zukunft unserer Rebkultur zu erfüllen. Es ist dies ganz besonders der Fall in der engern Gegend des Bielersee's, wo die Bevölkerung fast ausschliesslich auf den besprochenen Erwerbszweig angewiesen ist.

Infolge des durch das Auftreten des falschen Mehlthaues verursachten, in jeder Hinsicht sehr bedeutenden Schadens wurden unsere Rebbesitzer angeleitet und ermuntert, auch ihrerseits die gegen diese so gemeinschädliche Krankheit erfahrungsgemäss mit allem Erfolg nutzbaren Mittel anzuwenden. Hierseits empfohlene vorbeugende Massregeln der Rebenbespritzungen mit Desinfektionsmitteln, namentlich die zweimalige und rechtzeitige Vornahme (vor und nach der Blüthe), wobei die Blätter von oben und möglichst exakt bespritzt werden müssen, hat auf das Wachsthum und den Gesundheitszustand der Reben, sowie auf die quantitative und qualitative Steigerung des Ertrages an Trauben die günstigste Wirkung ausgeübt.

Die Befürchtung, dass die Desinfektion der Reben mit Kupfervitriol der Güte und Gesundheit des Weines Eintrag thue, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt.

An Hand der gesammelten Erfahrungen erzeigt sich, dass der falsche Mehlthau unschwer und ohne unverhältnissmässig grosse Kosten mit Erfolg bekämpft werden kann. Für die Vertilgungsarbeiten empfiehlt sich ein staatlicher Zwang keineswegs, wohl aber genossenschaftliche Beschaffung der Reagentien und der Apparate. Jedenfalls sollten die Gemeinden von sich aus eine gemeinsame Bekämpfung der Krankheit anordnen.

Landwirtschaftliche Wandervorträge. Dieses Institut wurde von den landwirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen etwas stärker benutzt, als es das letzte Jahr der Fall war. Aus den Berichten ist zu ersehen, dass die Zuhörer jeweilen mit regem Interesse und gespannter Aufmerksamkeit den mit Sachkenntniss gehaltenen, klaren Referaten folgten, um Anregung und Belehrung zu empfangen. Diese Vorträge bewiesen, dass wissenschaftliche Gründlichkeit auch populär werden kann, wenn sie sich in richtiger Weise zu geben versteht. Immerhin ist nicht zu vergessen, dass auch in gemeinfasslicher und ansprechender Weise gehaltene einschlägige Vorträge ohne genügende Anschaulichkeit, ohne Demonstrationen relativ bald wieder vergessen werden. Ferner sollte der wohlvorbereitete, frei gesprochene Vortrag in der Regel eine Stunde nicht überschreiten, damit auch eine lebhafte, belehrende Diskussion zu ihrem wohl verstandenen Rechte kommt und hingänglich Zeit hat, sich ungehemmt zu entwickeln.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Vorträge der auf dem offiziellen Verzeichniss stehenden Wanderlehrer beträgt 51; besucht wurden dieselben von je 20 bis 170, im Durchschnitt von 71 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen betragen Fr. 388. 20, die ausgerichteten Honorare zu Fr. 10 per Vortrag Fr. 510.

B. Landwirtschaftliche Schule Rütti.

Der Jahresbericht derselben war bis zum Abschlusse des Jahresberichts nicht erhältlich.

C. Viehzucht.

Die Ergebnisse der 10 Pferde- und 18 Rindviehschauen betreffend, entheben wir den diesbezüglichen, im Druck veröffentlichten Berichten der Kommissionen die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt waren 118 Hengste, 42 Hengstfohlen und 192 Zuchttuten. Davon wurden prämirt 81 Zuchthengste, 7 (zweijährige) Hengste, 10 Hengstfohlen und 116 Zuchttuten. Zur allgemeinen Zucht wurden, ohne prämirt zu werden, 9 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesammtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 18,180.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 881.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt waren 325 Stiere, 1232 Stierkälber, 1254 Kühe und Rinder. Prämirt wurden 180 Zuchttiere, 188 Stierkälber, 596 Kühe und Rinder. Als zuchtauglich wurden anerkannt 44 Zuchttiere und 768 Stierkälber. Die Gesammtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 39,205.

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2744. 75. Die Vermehrung derselben gegenüber den früheren Jahren röhrt von der Prämierung der Rindviehzuchtfamilien her.

Die Kommission für Viehzucht spricht sich im allgemeinen Theil ihres Berichts folgendermassen aus:

«Um die dem Kanton zukommende eidgenössische Subvention für Zuchttiere und Stierkälber (Fr. 30,624), an welche Beiprämiens der Bund die Bedingung der mindestens gleich grossen Leistung des Kantons knüpft, voll verwenden zu können, wurde eine nochmalige Erhöhung des kantonalen Viehzuchtkredites nothwendig, welcher, dank der Einsicht der Behörden, durch Grossrathsbeschluss vom 3. Juni laufenden Jahres um Fr. 10,000 vermehrt wurde.

«Nicht nur um den Viehbesitzern einen Theh der Subventionsquote nicht vorenthalten zu müsseil, war diese Krediterhöhung geboten, sondern auch durch die sich immer mehrende Ausfuhr von gutem Zuchtmaterial.»

Nicht selten hört man Stimmen, welche irrthümlicherweise meinen, an den Viehschauen beziehen die mit Aufmunterungsprämien bedachten Viehbesitzer Gelder aus der Staatskasse. So liest man z. B.: «Wir haben zwar auch heute noch Geld im Ueberfluss für Viehprämien und derlei materielle Dinge, aber die idealen Interessen des Staates und des Volkes leiden schwer unter dem System der Knauserei, das ihnen gegenüber angewendet wird.»

Nehmen wir an, dass im Allgemeinen die staatlichen Pferdeprämien unangefochten sind, da das Pferd nicht nur allgemeinen und nationalökonomischen Interessen dient, sondern auch noch eine grosse militärische Bedeutung für die Vertheidigung des Landes hat. Wie verhält es sich nun aber betreffs der Prämien für die Rindviehzucht? Das Rindvieh im Kanton Bern repräsentirt ein Betriebskapital von

zirka 75 Millionen Franken, so dass die Rindviehprämien, durch welche der Ertrag dieses Kapitals bedeutend gesteigert wurde, sich durchaus rechtfertigen liessen, selbst wenn der dahерige Betrag aus der Staatskasse genommen würde, was jedoch keineswegs der Fall ist.

Im Jahre 1887 wurde an Rindviehprämien, Schau- und allgemeinen Kosten eine Summe verausgabt von rund Fr. 43,600, aus der Viehentschädigungskasse wurden erhoben Fr. 45,000, so dass noch Fr. 1400 an die Sekretariatskosten verwendet werden konnten.

Der im Jahr 1804 gegründeten Viehentschädigungskasse wurden die Gebühren der Viehgesundheitsscheine zugewendet. Das Kapital hat eine Höhe erreicht, dass, nebst den Entschädigungen, welche für Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand zu leisten sind, für Rindviehprämien noch eine schöne Summe von dem Zinsertrag erhoben werden kann, ohne dass das Kapital angegriffen werden muss. Und es ist nur recht und billig, dass dieser hochgesteigerte Rein ertrag der Viehgesundheitsscheine dem Viehbesitzer, als Demjenigen, welcher die Viehentschädigungskasse speist, theilweise auf dem Wege von Prämien wieder zu gut kommen soll.

Ankauf von Zuchthengsten. Auf erfolgte Anmeldung von Hengsthaltern hin wurden aus der Normandie zwei Anglo-Normänner Zuchthengste durch Vermittlung des Bundes erworben. Die Ankaufs-, beziehungsweise Schatzungspreise beliefen sich auf Fr. 9515. 06, die Transportkosten, Expertenentschädigung etc. per Pferd auf Fr. 513. 47. Der Durchschnittskostenpreis per Stück loco Bern beträgt mithin Fr. 5271 oder, nach Abzug der 40 % Bundesförderung mit zusammen Fr. 4216. 80, Fr. 3162. 60. An den Rest der Schatzungssumme von Fr. 6325. 20 leistete der Kanton seinerseits einen Beitrag von 45 bezw. 50 % mit Fr. 2998. 50. Das Stück kam die Uebernehmer sonach durchschnittlich auf Fr. 1663. 35 (gegen Fr. 1264 im Vorjahr) zu stehen.

Ein weiterer Bundesbeitrag von 10 % der Gesamtkosten wird nach sechsjähriger befriedigender Zuchtleistung verabfolgt, wenn die betreffenden Thiere in gutem Zustand den eidgenössischen Experten vorgeführt werden. Unter den gleichen Bedingungen wird ein fernerer Beitrag von 20 % nach zehnjähriger befriedigender Zuchtleistung ausbezahlt (Art. 6 der bundesrätlichen Verordnung vom 23. März 1887).

Nach dem gleichen Artikel kann für die vor Inkrafttreten dieser Verordnung im Jahre 1883 und seither importirten, beziehungsweise in das eidgenössische Verzeichniss aufgenommenen Zuchthengste diese Vergünstigung ebenfalls nachgesucht werden.

Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchdstuten. Die neue bundesrätliche Verordnung hat die Änderung gebracht, dass für Fohlen im Alter von 1—2 Jahren eine Prämie von Fr. 30, für solche im Alter von 2—3 Jahren eine Prämie von Fr. 50 gegeben werden kann, wenn für das betreffende prämierte Thier der einjährige Aufenthalt in der Schweiz, vom Tage der Prämierung an gerechnet, nachgewiesen wird.

Endlich können Stuten im Alter von 3—5 Jahren mit Fr. 200 prämiert werden. Die Prämie wird aber erst auf den amtlich beglaubigten Ausweis hin ausbezahlt, dass die betreffende Stute als drei- bis fünf-

jährig von einem mit Bundesförderung importirten oder demselben als gleichwertig anerkannten Hengste bedeckt worden sei und innert 12 Monaten nach dem Tage der Beschälzung ein lebendes Fohlen geboren habe. Es sind somit im Berichtsjahre keine Prämien vertheilt, sondern solche nur zugesichert worden. An den elf im Kanton Bern abgehaltenen Stutfohenschauen wurden prämiert 75 ein- bis zweijährige Stutfohlen mit je Fr. 30, 81 zwei- bis dreijährige mit je Fr. 50, und 61 drei- bis fünfjährige mit je Fr. 200. Hierfür wurde unter den obigen Bedingungen eine Prämiensumme von Fr. 18,500 zur Auszahlung zugesichert.

An Prämienrestanzen wurden im Jahr 1887 für 26 drei- bis vierjährige Stuten, welche nachweisbar ein lebendes Fohlen geboren hatten, Fr. 2600 verabfolgt.

Eidgenössische Rindviehprämierung. In das eidgenössische Budget für das Jahr 1887 wurde ein Posten von zirka Fr. 147,000 aufgenommen zur Erhöhung derjenigen Prämien, welche an kantonalen Vieh schauen für *Zuchttiere* und *Stierkälber* zuerkannt werden. Von dieser Summe waren Fr. 30,624 dem Kanton Bern zugetheilt. Die betreffenden prämierten Thiere durften zehn Monate, vom Tage der Prämierung an gerechnet, der inländischen Zucht nicht entzogen werden.

Über die Art und Weise, wie der dem Kanton zugesprochene Bundesbeitrag zuerkannt wurde, gibt die nachstehende Tabelle über die prämierten Stiere nähere Auskunft.

	Kantonale Prämien.		Eidgenössische Beiprämiens.	
	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.
Geschaufelte Stiere . . .	96	13,550	70	11,000
Maischstiere . . .	84	9,990	71	9,180
Stierkälber . . .	188	4,795	167	8,160
Total	368	28,335	308	28,340

Im Berichtsjahre wurde zum ersten Mal die eidgenössische *Prämierung von Rindviehzuchtfamilien* (Kollektionen) vorgenommen, für welche ein Kredit von Fr. 9209 ausgesetzt war. Um diesen Bundesbeitrag gemäss den mitgegebenen Vorschriften zur Vertheilung gelangen zu lassen, wurde für die Prämierung der Zuchtfamilien ein sachdienliches Schau programm aufgestellt, welches vom Landwirtschaftsdepartement die Genehmigung erhielt.

Das vorgenannte Departement hatte unter Anderm für die Beurtheilung der Zuchtfamilien zum Bezug der ausgesetzten Prämiensumme die Bedingung des Richtens nach Punkten gestellt. Es musste seitens der Kommission für Viehzucht ein Beurtheilungsverfahren nach Points gefunden werden, mit welchem die Werthung der zu prüfenden Thiere je an einem Schautage durchgeführt werden konnte.

Mit der Durchführung der Prämierung wurde eine besondere zweigliedrige Sektion der Schau kommission betraut, die an den grössern Schauen mit Beziehung eines Ersatzmannes arbeitete. Bei der Beurtheilung kam eine Gruppen-Punkttabelle zur Anwendung, nach welcher die Körperwerthe auf 100 Punkte in sechs Rubriken vertheilt waren. An grösseren Schauen musste das summarische Punktt system eingehalten werden. Der Tabelle waren fünf Kolumnen angefügt für Eintragung von fünf Körpermassen.

Von den 99 angemeldeten Zuchtfamilien mit einer Stückzahl von 685 wurden 94 Zuchtfamilien aufgeführt; davon wurden 92 mit zusammen 567 Stück prämirt und zwei mit 9 Stück, weil ungenügend qualifizirt, von der Prämirung zurückgewiesen. Von den angemeldeten Thieren der prämirten Zuchtfamilien wurde eine Anzahl nicht vorgewiesen.

Ueber das Zuchtmaterial ist das Nämliche zu bemerken, wie über dasjenige der gewöhnlichen Schauen, da die meisten Thiere, mit Ausnahme einer Anzahl älterer Mutterthiere und ungeschaufelter Rinder, dort mitkonkurrierten.

Für die Vertheilung der Prämiensumme wurden die Thiere in neun Klassen eingereiht, und es betrug hienach die höchste Prämie Fr. 200 und die kleinste Fr. 20. Das Total der zuerkannten Prämiensumme belief sich auf Fr. 9220.

Fohlenweiden. Im letztjährigen Bericht war dem Bedauern Ausdruck gegeben worden, dass der Bund den so nützlichen Fohlenhof in Thun auf den 15. April 1887 gekündet habe. Dieses auf jenen Zeitpunkt eingegangene, unter vorzüglicher Leitung und Aufsicht gestandene Institut dürfte als gut eingerichtete Weide und als trefflicher Tummelplatz bei der Aufzucht der jungen männlichen Zuchthiere der heimischen Pferdezucht wesentliche Dienste geleistet haben. An den in der Rechnung sich erzeugenden Ausgaben-Ueberschuss leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 200.

Das Ergebniss der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1887		Fr. 1,387,598, 87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à $3\frac{3}{4}\%$	Fr. 52,034. 98	
Zins von der Staatskasse	» 148. 16	
Erlös von 281,000 Gesundheitsscheinen	» 46,115. —	
Bussenantheile	» 1,094. 28	
		Fr. 99,392. 42
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 5,302. 80.	
Entschädigung für 101 an Milzbrand und für 68 an Rauschbrand umgestandene Stücke	» 15,390. —	
Zuschuss zur Unterstützung der Rindviehzucht	» 45,000. —	
Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 7,305. 44	
Druckkosten und Papier für Berichte, Kreisschreiben und Tabellen	» 290. 80	» 73,289. 04
		Vermehrung » 26,103. 38
Vermögen auf 31. Dezember 1887		Fr. 1,413,702. 25

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1887		Fr. 70,875. 60
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à $3\frac{3}{4}\%$	Fr. 2,657. 85	
Zins von der Staatskasse	» 13. 40	
Erlös von 10,400 Gesundheitsscheinen à 30 Rappen	» 3,120. —	
		Fr. 5,791. 25
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 80. 80	
Entschädigung für zwei abgethanen rotzige, acht an Milzbrand und ein an Rauschbrand umgestandene Pferde	» 2,795. 80	» 2,876. 60
		Vermehrung » 2,914. 65
Vermögen auf 31. Dezember 1887		Fr. 73,790. 25

Gemäss der bundesrählichen Verordnung vom 23. März 1887 betreffend die Hebung der Pferdezucht durch den Bund werden für Fohlenweiden, auf welchen mindestens 10 Fohlen gesömmert werden, Bundesbeiträge verabreicht. Der Betrag darf in der Regel nicht mehr als Fr. 20 per Fohlen, berechnet nach der Zahl der über ein Jahr alten Thiere, betragen. Einen solchen auf Fr. 364. 50 sich belaufenden Bundesbeitrag erhielt die Burgergemeinde Ober-Tramlingen für ihre im Cernil gelegene Fohlenweide, auf welcher 27 mehr als einjährige Fohlen gesömmert wurden.

Hufschmiedekurse. Nach Abhaltung der zwei theoretisch-praktischen Lehrkurse im Frühjahr und im Herbst 1887 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 36 Schmiede Patente (worunter 4 I. Klasse mit der Gesamtnote « sehr gut ») ertheilt.

Wie schon bei den drei letzten Hufschmiedeprüfungen, konnte auch dieses Mal von der Prüfungskommission mit grosser Befriedigung konstatirt werden, dass die Leistungen der Kursteilnehmer sowohl in der Theorie als auch in der Praxis durchschnittlich recht gute und ungleich besser waren, als die früheren vor dem Jahr 1886.

Die Kosten für die beiden Hufschmiedekurse betrugen Fr. 3766. 85, die Einnahmen an Lehrgeld Fr. 1520, so dass die Kosten für den Staat sich auf Fr. 2246. 85 belaufen. Hieran gewährte das schweizerische Landwirtschaftsdepartement einen Bundesbeitrag von der Hälfte mit Fr. 1123. 40.

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten *Verkauf der Gesundheitsscheine*, beziehungsweise die abgegebene Anzahl solcher Formulare, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

**Uebersicht der im Jahr 1887 an die Amtsschaffnereien abgegebenen
Viehgesundheitsscheine.**

<i>Amtsbezirke.</i>	Rindvieh.	Kleinvieh.	Schweine.	Pferde.	Sömmerungs- u. Winterungs- vieh (Orts- veränderung).	Total.
	A (alt) und A II (neu) à 15 Rp.	B (alt) à 15 Rp.	C (alt) und B II (neu) à 20 Rp.	D (alt) à 30 Rp.	E (alt) à 30 Rp.	
Aarberg	7,000	1,100	5,500	700	—	14,300
Aarwangen	13,700	1,600	1,900	600	300	18,100
Bern	15,000	2,000	2,200	400	400	20,000
Biel	700	100	200	200	—	1,200
Büren	3,500	400	2,600	200	—	6,700
Burgdorf	8,300	1,200	1,900	600	200	12,200
Courtelary	5,900	500	900	550	250	8,100
Delsberg	6,300	1,000	3,200	800	200	11,500
Erlach	4,500	800	2,300	350	—	7,950
Fraubrunnen	4,800	800	1,400	400	100	7,500
Freibergen	5,500	400	1,000	900	50	7,850
Frutigen	5,000	1,200	600	—	200	7,000
Interlaken	5,000	2,000	1,400	—	300	8,700
Konolfingen	8,200	1,600	2,200	200	500	12,700
Laufen	3,500	400	800	—	—	4,700
Laupen	3,800	800	2,500	200	200	7,500
Münster	5,000	1,000	2,000	500	400	8,900
Neuenstadt	2,000	—	500	—	200	2,700
Nidau	3,200	900	2,700	250	100	7,150
Nieder-Simmenthal	5,300	800	800	—	200	7,100
Ober-Simmenthal	6,700	1,000	500	200	500	8,900
Oberhasle	2,700	1,600	1,200	50	600	6,150
Pruntrut	8,400	600	4,400	2200	200	15,800
Saanen	2,800	400	500	100	300	4,100
Schwarzenburg	5,000	1,000	400	—	650	7,050
Seftigen	6,700	2,000	2,000	100	800	11,600
Signau	9,400	2,300	2,600	400	450	15,150
Thun	10,500	2,400	2,600	100	800	16,400
Trachselwald	7,600	2,100	2,300	400	300	12,700
Wangen	9,500	800	1,300	—	100	11,700
Summa	185,500	32,800	54,400	10,400	8300	291,400

Bern, Anfang Juni 1888.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Räz.

